

zuletzt einiges theologisches Feuerwerk veranstaltet wird. Für erstere sorgte der Präsident des Nationalrates der Reformierten, Pfarrer *J. Maury*, letzteres besorgte ein wortgewandter Assistent der Theologischen Fakultät in Montpellier, Pfarrer *G. Delteil*. Maurys Gedanken zeigen, daß die Glaubenskrise überall etwa dasselbe Gesicht hat. Er erklärte, Flucht in das Interieur zeitloser dogmatischer Antworten sei kein Glaube, sondern Angst und Unglaube. Man müsse nach dem Kern des Evangeliums forschen und den Gottesdienst erneuern, die Forschung der Ethik auf die großen zeitgemäßen Probleme des Geldes, der Liebe und der Politik ausdehnen und überall die falschen Götter begraben.

Bemerkenswert war der Hinweis auf die Rolle der Afrikanischen Kirchen seit ihrer Konferenz von Abidjan, die sich unter Beteiligung katholischer Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 455 f. und 558) vom Erbe gewisser „paralysierender Klugheiten“ abendländischen Denkens freimachen und dadurch dem Ökumenismus eine neue Bahn brechen in Richtung auf die von *L. Vischer* angestrebte volle Kommunion, die bereits von den sog. „wilden“ ökumenischen Gemeinschaften der Jugend an der Basis vorweggenommen werde. Das zu Ostern 1970 von Prior *R. Schutz*, Taizé, angekündigte „Konzil der Jugend“ sei eine weitere Warnung, nicht in Entschlußlosigkeit zu erstarren.

Das andere Thema Maurys von den „Linken“ als „seltsamen Propheten der Gerechtigkeit“ griff Pfarrer *Delteil* unter dem Titel auf: „Die neue Zivilisation und die Sammlung der christlichen Gemeinde“. Seine Grundthese: „Die moderne säkularisierte Zivilisation hat die Kirche von einem sozialen Inhalt befreit, der die Illusion des Glaubens vermittelte.“ Der heutige Mensch lehne das Religiöse als ein Element der Trennung von dieser Welt (trotz Röm. 12, 2) ebenso ab wie einen „spirituellen Imperialismus“. Die Kirche müsse eine „nicht vorfabrizierte Sprache“ riskieren und sich an die Intelligenz der Menschen wenden. Er forderte eine Umgestaltung des Sonntags, dessen Erosion begegnet werden müsse: einen eucharistischen Sonntag, einen bibeltheologischen, einen Sonntag der Information und einen traditionellen Predigtsonntag. Jeden-

falls radikalen Wandel und heraus aus der pietistischen Frömmigkeit, öffentliches Engagement, Prozessionen für die Lösung der Pariser Vorstadtprobleme, Hungerstreiks für die Versorgung der Alten usw. Solche Rufe hört man seit dem Kirchenkampf, aber die pietistische Frömmigkeit scheint ebenso unausrottbar wie die überkommenen Institutionen, obwohl sie nicht *jure divino* sind.

Zwei aktuelle Entscheidungen

Papst Paul VI. hatte durch sein neues *Motu proprio* über die Mischenregelung für einen aktuellen Anlaß gesorgt, eine Entschließung der Zufriedenheit zu fassen mit 60 Ja-Stimmen gegen ein Nein und neun Enthaltungen: „Die Synode ist erfreut, daß dieser Text eine wirkliche Veränderung in der Praxis der katholischen Kirche ankündigt . . . Sie wünscht, daß die Französische Bischofskonferenz die Modalitäten genau präzisiert.“ Zu diesem Zweck

Kirchlicher Widerstand in Rhodesien

Der Wahlsieg der „Rhodesischen Front“ von Ministerpräsident *I. Smith* vom 10. April hat den Konflikt zwischen Staat und Kirche in Rhodesien keineswegs gedämpft, sondern eher verschärft und zu einer permanenten Krise werden lassen. Es geht den Kirchen um die Wahrung ihres Sendungsauftrages an alle Menschen, gleich welcher Rasse, in dessen Erfüllung sie sich durch die neue Verfassung und den sog. Land Tenure Act behindert sehen.

So haben die Bischöfe Rhodesiens am 29. April „nach monatelangen schmerzlichen Erwägungen und intensiven Beratungen“ eine Stellungnahme abgegeben, die nicht mehr nur als „Warnung“, sondern als endgültige Standpunkterklärung zu verstehen ist. Es heißt darin: „Die neuere Gesetzgebung und besonders der Land Tenure Act machen es uns unmöglich, die Aufgaben des Dienstes, den die Kirche bisher auf sich genommen hat, für alle Bürger dieses Landes fortzusetzen.“ — Eine ähnliche Protesterklärung hatten siebzehn führende Vertreter von zwölf christlichen Kirchen in Rhodesien (darunter auch die fünf katholischen Bischöfe) am Tage zuvor ver-

sind Verhandlungen der Gemischten Kommission vorgesehen, nachdem am 28. Mai 1970 eine Kommission aus Reformierten und Lutheranern zusammengetreten ist, um sich anschließend mit den sechs Vertretern des Episkopates zu verständigen.

Eine andere ökumenisch wirksame Resolution galt der Interkommunion. Mit 56 Ja gegen vier Nein bei acht Enthaltungen wurde beschlossen, daß bei bestimmten Anlässen, die genau zu umschreiben sind, eucharistische Feiern gemeinsam mit der katholischen Kirche zu halten sind. Auch hier soll eine Absprache mit den anderen protestantischen Gemeinschaften Frankreichs erfolgen. Er kennzeichnete die Lage, daß sich die Synode auf den römisch-katholischen Erzbischof *Amissah* und sein Votum von Abidjan berief (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 455). Aber auch hier darf man nicht das obenerwähnte Buch von *Thurian* vergessen, das im letzten Teil gewisse Grundlegungen zu derartig gewagten Beschlüssen bietet.

öffentlich. Darin wird festgestellt, „daß die neue Verfassung und der Land Tenure Act mit dem christlichen Glauben unvereinbar sind“, weil diese Gesetze eindeutig den farbigen Bevölkerungsteil diskriminieren und den Menschenrechten zuwiderlaufen. Die am 2. Mai von den leitenden Amtsträgern des Ökumenischen Rates der Kirchen in Oslo veröffentlichte Erklärung spricht von der zunehmenden Aushöhlung der Menschenrechte. Denn gerade weil sich dieses Regime als christlich ausbe und zum „Hüter der christlichen Zivilisation“ aufwerfe, müsse es „für die Verletzung grundlegender Menschenrechte verurteilt werden“. Diese Erklärungen kommen nicht unvermittelt. Sie haben ihre Vorläufer.

Mit einem „Aufruf an die Christen“ hatten am 5. Juni 1969 die katholischen Bischöfe Rhodesiens den Verfassungsentwurf, der zwei Wochen später Gegenstand eines Referendums werden sollte, scharf verurteilt (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 355 ff.). Ebenfalls im Juni vergangenen Jahres haben alle Führer christlicher Kirchen (mit Ausnahme der Niederländisch-refor-

mierten Kirche) in einer gemeinsamen Erklärung auf den „direkten Widerspruch zur Lehre des Neuen Testaments“ hingewiesen, den die neue Verfassung darstelle. Denn die im September vergangenen Jahres veröffentlichte neue *Verfassung* hat sich, wie die Bischöfe in einer von ihnen herausgegebenen ausführlichen Stellungnahme erklären (vgl. „The Land Tenure Act“, Mambo Press, Gwelo, Rhodesia, 1970, S. 9), auf „Rassentrennung und Diskriminierung“ festgelegt und eine restriktive Gesetzgebung eingeführt, die fundamentale Menschenrechte leugnet. „Die Kirche lehnt es ab, sich zu einem Wohlverhalten zwingen zu lassen, als ob sie der Rassendiskriminierung zustimme oder sich mit ihr abgefunden habe.“ In ihrem jüngsten Hirtenschreiben „Eine Gewissenskrise“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 244), das auch der anglikanische Bischof von Mashonaland, P. Burrough, als „eine tapferere Erklärung“ begrüßt hat und mit dem der ebenfalls anglikanische Bischof von Matebeleland, K. Skelton, einen Punkt in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche erreicht sah, „von dem es keine Umkehr mehr gibt“ (vgl. NC News Service, 14. 4. 70), protestieren die katholischen Bischöfe gegen den „Land Tenure Act“, der den Grund und Boden zu etwa gleichen Teilen zwischen den knapp 250 000 *Europäern* (so heißen alle nichtfarbigen Einwohner Rhodesiens) und dem Staat einerseits und den fast 5 Millionen „*Afrikanern*“ (alle Nichtweiße, gleich welcher Herkunft) andererseits aufteilt, um die Trennung der Rassen faktisch zu erreichen und im Gesetz zu verankern.

Gefahr für die Mission?

Die Kirche sieht in verschiedenen Bestimmungen des „Land Tenure Act“ auch eine staatliche Aufhebung ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit. Denn nach diesem Gesetz, das seit 2. März 1970 in Kraft ist, darf kein Afrikaner im „europäischen“ Gebiet Grund und Boden besitzen, halten oder *bewohnen* (Abschnitt 11, 2a); damit wäre die Wirkmöglichkeit der verschiedenen Bildungs- und Sozialinstitutionen der Kirche entscheidend behindert. Ebenso darf kein Europäer Land im „afrikanischen“ Gebiet besitzen, halten oder *bewohnen* (Abschnitt 24,

2a). Es sollen zwar eigene Bestimmungen erlassen werden, die gewisse Ausnahmen hinsichtlich religiöser, erzieherischer, klinischer oder sozialfürsorglicher Betreuung der Eingeborenen in den eigens den Eingeborenen reservierten Gebieten regeln können (Abschnitt 28 b, 2 und 3), aber die Kirche sieht dennoch in diesen Vorschriften eine radikale Diskriminierung der Afrikaner und eine unerträgliche Bevormundung und Einmischung des Staates in ihre eigenen Angelegenheiten. Zwar hat der für dieses Gesetz verantwortliche Landminister, M. Partridge (übrigens ein Katholik), nach Inkrafttreten des Land Tenure Act eine Erklärung abgegeben, wonach es nicht „die Absicht der Regierung“ sei, „das Wirken in bestehendem Missionsgebiet zu behindern“. Die herkömmliche Regierungspolitik der Unterstützung der Missionen auf erzieherischem und medizinischem Gebiet werde fortgesetzt werden: „Die Kirchen brauchen daher in dieser Hinsicht keine Befürchtungen zu haben; aber es sollte beachtet werden, daß die Ausdehnung bestehender Einrichtungen mit dem *Gesamtenwicklungsplan*, der für das betreffende Gebiet gilt, übereinstimmt.“ Im übrigen sei es besser, wenn solche kirchlichen Einrichtungen, die der Mission unter den Afrikanern dienen, nicht in „europäischem Gebiet“, sondern auf dem Grund und Boden der Afrikaner selbst lägen; damit würde man auch der Entwicklungspolitik der Regierung für die „afrikanischen“ Gebiete entsprechen. Zudem seien der Regierung mit dem neuen Gesetzesakt deshalb so viele Vollmachten zugestanden worden, damit „Afrikanische Wohninseln“, die inmitten „Europäischer“ Wohngebiete liegen, aber in keinerlei Beziehung zum unmittelbaren Wirken der Mission stehen, beseitigt werden können. Die Regierung wolle mit den Missionen im Gespräch bleiben, um ihnen nach bestem Vermögen zu helfen . . . (vgl. „Rhodesia Herald“, 18. 3. 70). In der zitierten Stellungnahme der Rhodesischen Bischofskonferenz (a. a. O., S. 42) heißt es zu dieser als Beschwichtigung gedachten Erklärung, damit sei „kein Jota des Gesetzes geändert“ und „keinerlei Beitrag zur Lösung der Probleme der Kirche“ geleistet. Schließlich, so heißt es, werde Minister Partridge sich ohnehin nicht mehr zur Wiederwahl stellen, und was man unter

seinem Nachfolger zu erwarten habe, sei ungewiß. Die Skepsis der Bischöfe gegenüber der wirklichen Absicht der Regierung und dem verbalen *Unterstützungsangebot* scheint schon angesichts der Tatsache berechtigt, daß eine von einem unabhängigen Abgeordneten am 5. November 1969 dem Parlament vorgeschlagene *Zusatzklausel* abgelehnt wurde, die zugunsten der Kirchen den für gottesdienstliche Zwecke gebrauchten Boden von den Bestimmungen ausnehmen sollte.

Im Zentrum die Schulfrage

Wenn nicht einmal die über Rhodesien verhängten *wirtschaftlichen Sanktionen* merklichen Einfluß auf die Politik der Regierung Smith auszuüben vermochten, so dürfte es schwer sein einzusehen, weshalb ausgerechnet die Kirchen eine Milderung der Regierungspolitik erreichen könnten. Nach den letzten Wahlen, bei denen alle 50 „europäischen“ Parlamentssitze (gegenüber 16 für Afrikaner) von der geschlossenen hinter Smith stehenden *Rhodesischen Front* gewonnen wurden, können sich die Kirchen wohl kaum noch auf nennenswerte Unterstützung seitens der wahlberechtigten Bevölkerung berufen. Diese fürchten die schwarze Mehrheit und sehen daher in der gegenwärtigen Regierungspolitik die beste Garantie für die Wahrung ihres derzeitigen (noch) unangefochtenen privilegierten Status. In den Augen Ian Smiths gehören demgegenüber die Bischöfe und Kirchenführer zu jenen in der Welt, von denen er nach seinem Wahlsieg die Hoffnung aussprach, daß sie „auch noch zur Vernunft“ kommen werden. Sollte die Verfügung, wonach Grundschullehrern Afrikanischer Schulen mit Beginn kommenden Jahres fünf Prozent ihres Gehalts gekürzt werden, als *Repressalie gegen die Missionsschulen*, die hauptsächlich davon betroffen werden, gemeint sein, so dürfte sie wohl die gewünschte Wirkung verfehlen. Denn die Regierung weiß ebensogut wie die Kirchen, daß im Falle der (von den Kirchen bereits angedrohten) Schließung der Missionsschulen, die staatlich garantierte Schulbildung für eine große Zahl von Staatsbürgern nicht durchgeführt werden könnte. Andererseits weiß die Regierung auch, daß die Kirche ihre Schulen so leicht nicht verläßt, und sie zu größten Opfern bereit ist, um ihr Wirken gerade unter den

katholischen Afrikanern, die etwa 10% der farbigen Bevölkerung Rhodesiens ausmachen, fortzusetzen. Wenn es aber tatsächlich zu einer Schließung der Missionsschulen und Missionskrankenhäuser kommen sollte, so sei dafür, wie die Bischöfe in ihrer jüngsten Erklärung versichern (vgl. NC News Service, 5. 5. 70), allein die Regierung mit ihrer Politik der Diskriminierung der afrikanischen Bevölkerung verantwortlich. „Es ist nicht in unsere Wahl gestellt... Die Entscheidung liegt bei der Regierung.“ Schon habe man mit den Leitern der verschiedenen Missionseinrichtungen beraten und sei übereingekommen, „je nach der Antwort der Regierung“, entweder das bisherige Wirken fortzusetzen oder aber „einen Tag festzusetzen, an dem dieses abgebrochen werden muß“. Damit ist der Standpunkt der Kirche in Rhodesien gegenüber der Regierung klar definiert. Aber was kann darüber hinaus von seiten der Bischöfe — selbst wenn sie der Unterstützung und Solidarität der führenden Männer der meisten übrigen christlichen Bekenntnisse in Rhodesien gewiß sein können — denn wirklich geschehen, um die bevorstehenden Maßnahmen der Regierung abzuwenden, mit denen jahrzehntelange mühsame und opfervolle Aufbauarbeit in den Missionen vernichtet würde?

Der Lutherische Weltbund vor Porto Alegre

Als die Vierte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) 1963 in Helsinki unter der Losung „Christus heute“ mit großem Eifer versuchte, die Substanz des Lutheriums, Luthers Rechtfertigungslehre, für den Menschen von heute zu aktualisieren, war man nach dem Urteil von Landesbischof H. Lilje, der das Beste daraus zu machen bemüht war, gescheitert. Damit war auch die gewünschte Konsolidierung des LWB bzw. die Heranziehung der rund drei Millionen Lutheraner der orthodoxen Missouri-Synode nicht gelungen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 17f.). Damals wurde beschlossen, den Versuch auf der Fünften Vollversammlung zu wiederholen, diesmal im „Missionsgebiet“ Lateinamerika. Man folgte bald einer Einladung der lutherischen Minderheitenkirche in Brasilien, de-

„Blutige Revolutionen“, wie sie von oppositionellen (meist farbigen) Gruppen, die untereinander zerstritten sind, gefordert und von den „Freiheitskämpfern“ vorbereitet werden, würden, wenn überhaupt, dann gewiß nicht unter Führung der Kirche entfacht werden. Auch das weiß die Regierung. So bleibt der Kirche nur der mutige Protest gegen die Diskriminierung dieser Art von „schweigender Mehrheit“ und die geduldige Kleinarbeit auf dem Erziehungssektor.

Dieser Protest wird von ökumenischen Instanzen kräftig unterstützt. In der eingangs erwähnten Erklärung der leitenden Amtsträger des Ökumenischen Rates in Oslo (sie ist vom Vorsitzenden des Zentralausschusses, M. M. Thomas, dessen Stellvertreter, Frau P. M. Webb, und dem Generalsekretär des Rates, E. C. Blake, unterzeichnet) werden die Christen in aller Welt aufgerufen, „die Vorgänge in Rhodesien wachsam zu verfolgen“, damit sie die vom Smith-Regime — das nicht einmal „völkerrechtlichen Status“ besitze — verfolgte Unterdrückungspolitik verurteilt und die von den Vereinten Nationen empfohlenen Maßnahmen ergreifen, die auf die Unterbindung dieser unmoralischen und gefährlichen Entwicklung hinzielen“ (vgl. Dokumentation der ÖRK, Nb/16 bis 70).

ren Kirchwerdung aus bis dahin selbständigen Synoden 1954 begonnen hatte und erst 1968 ihren Abschluß in einer Verfassung fand mit der Gründung der „Kirche Jesu Christi im Vaterland“ (anders: „Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien“ = EKIB, mit portugiesischen Initialen IECLB). Sie zählt rund 800 000 Seelen und lebt hauptsächlich in ländlichen Siedlungen und nur zum geringen Teil in den Städten, wo sie kaum lösbare Probleme vorfindet und von anderen missionarisch begabteren Kräften, vor allem den Pfingstlern, aber auch von Teilen des jungen katholischen Klerus überholt wird.

Der brasilianische Hintergrund

Als die Einladung an den LWB erfolgte und angenommen wurde, als

man das Generalthema „Gesandt in die Welt“ konzipierte und theologisch auf Kommissionen aufgliederte, ahnte niemand, daß sich inzwischen eine weitere Militärdiktatur in Brasilien etablieren werde (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 227f.) und daß die sozialen und politischen Spannungen an den Rand einer Revolution führen können und man gerade im Augenblick der Weltbundtagung drauf und dran ist, sich zu einem der innenpolitisch spannungsreichsten Länder zu entwickeln. Erst Mitte April hat E. C. Blake in einem in der Presse leider fast untergegangenen Schreiben an U Thant Brasilien mit Griechenland, der UdSSR, der ČSSR und den USA (!) und Rhodesien unter die elf Länder gezählt, aus denen „Berichte über Verletzungen von grundlegenden staatsbürgerlichen und religiösen Rechten und Menschenrechten“ vorlägen (vgl. den Wortlaut in öpd, 23. 4. 70). Der katholische Erzbischof der Tagungsstadt Porto Alegre, der deutschstämmige Kardinal A. V. Scherer, der seit langem um eine ausgleichende Haltung zwischen revoltierenden katholischen Studenten und Geistlichen und dem Militärregime bemüht war, erklärte zwar im Anschluß an eine Europareise, er habe versucht, europäische Übertreibungen über Brasilien zu korrigieren, könne aber trotz Antibrasilienkampagne Mißstände nicht leugnen. Während sich aber der römisch-katholische Episkopat angesichts zunehmender Verwicklungen zwischen Polizei und Klerus allmählich vom Regime distanzierter und übrigens vom 27. bis 31. Mai 1970 in der Hauptstadt Brasilia, sechs Wochen vor der Vollversammlung der Lutheraner in Porto Alegre, einen Nationalen Eucharistischen Kongreß abhält, zu dem der Papst eingeladen wurde, hat der erst Ende 1969 gewählte neue Präsident der EKL, Pastor K. Gottschald, dem sozialkonservativen Trend der Mehrzahl seiner Gemeinden folgend, sich für das Militärregime ausgesprochen, auf dessen Toleranz er angewiesen ist. Er scheint sich sogar darauf eingelassen zu haben, dem Diktator während des Kongresses (14. bis 25. Juli 1970) das Wort zu einer Begrüßung zu erteilen.

Diese Nachricht hat Ende April 1970 zu ernststen Gewissensappellen seitens anderer protestantischer Kirchen an den LWB geführt, er möge angesichts der vermutlich begrenzten Redefrei-